

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Steffen Kahl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

01.09.2020

Beratung:

Nutzungsordnung Kinderspielkreis Müssen

Die Nutzungsordnung für den Kinderspielkreis der Gemeinde Müssen muss an das neue Kindertagesstättengesetzes angepasst werden. Folgende Bestimmungen wurden an die neue Reform angepasst:

Die Aufnahme eines Kindes erfolgt grundsätzlich auf Antrag. Die Antragstellung soll nun ausschließlich über das Kita-Portal Schleswig-Holstein erfolgen. Das Kita-Portal wird bereits vom Spielkreis verwendet und ist nach der Gesetzesänderung des Kindertagesstättengesetzes ab dem 01.08.2020 verpflichtend. Dazu ergänzend wurden datenschutzrechtliche Passagen mit in die Nutzungsordnung aufgenommen. Somit ist der Kinderspielkreis berechtigt personenbezogene Daten wie Name, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes, Kontoverbindung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu speichern und zu verarbeiten.

Des Weiteren wurde der Betreuungsbeitrag angepasst. Dieser beträgt nun nicht mehr pauschal für jedes Kind 95,00 € pro Monat, sondern wurde in zwei Gruppen aufgeteilt. Demnach beträgt der Betreuungsbeitrag monatlich pro Kind ab einem Alter unter drei Jahren 100,94 € und ab einem Alter von 3 Jahren 79,24 €. Der Betreuungsbeitrag ergibt sich aus der Deckelung des Beitrags aufgrund des neuen Kindertagesstättengesetzes.

Darüber hinaus gibt es nun eine Geschwisterermäßigung. Werden mehrere mit Hauptwohnsitz in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in einer Kindertageseinrichtung betreut, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Antrag den Betreuungsbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Hierzu müssen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten einen Antrag beim Kreis Herzogtum Lauenburg stellen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung stimmt der Nutzungsordnung in der vorliegenden Fassung für den Kinderspielkreis der Gemeinde Müssen zu.

